



# Gewerkschaft der Polizei

[www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)

Kaiserstr. 258 \* 66133 Saarbrücken

## **Beförderungen in der saarländischen Polizei - ein Drama in mehreren Akten; hier: 3. Akt**

Am 24. März 2004 sollte bei der saarländischen Polizei in einem ganz wesentlichen Teilsegment eine neue Zeitrechnung beginnen. An diesem Tag trat nämlich die neue „**Dienstpostenbewertung**“ in Kraft. Mit dieser Konzeption wurden Tätigkeitsfelder/Funktionen ggf. den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 gehobener Dienst bzw. den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes zugeordnet. Ausgangspunkt war die Idee, den aus § 18 BBesG resultierenden Grundsatz einer funktionsgerechten Besoldung stärker in der Führungsebene der saarländischen Polizei umzusetzen. Der methodische Ansatz einer teilweise analytischen, teilweise summarischen Bewertung sollte gewährleisten, dass eine neue, fundierte Grundlage für Beförderungsentscheidungen, Personalentwicklung und Karriereplanung im gehobenen und höheren Dienst nutzbar wird.

Nachdem die unglaubliche Mammutaufgabe der Datenerhebung nach Monaten bewältigt war und die Bewertungsphase schließlich auch zu Ende ging, folgten etliche breit angelegte Informationsveranstaltungen, bei denen das „Jahrhundertwerk Dienstpostenbewertung“ an die Frau und den Mann gebracht werden sollte. Unvergessen bleiben die gebetsmühlenartigen Beteuerungen aller Verantwortlichen im Ministerium, dass die saarländische Polizei mit dieser Bewertung, die zwischenzeitlich auch von der Landesregierung akzeptiert sei, einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen ist. Völlig logisch und sozusagen unabdingbar sei eine konsequente, der Bewertung entsprechende Anhebung der Stellenplananteile ab A 12 aufwärts, weil ja ansonsten „die neue Dienstpostenbewertung das Papier nicht wert sei, auf dem sie geschrieben steht“.

Auch seien entsprechende Zusatzbeträge beim Beförderungsbudget zu erwarten,

weil eine Realisierung aus dem „normalen“ Budget ja wohl kaum möglich wäre, ohne andere Bereiche zu stark zu belasten. So kam es denn, dass sich selbst bei den sog. Gewohnheitsskeptikern Optimismus, ja sogar Euphorie ausbreitete, denn endlich würde in diesem Zusammenhang so etwas wie Gerechtigkeit Einkehr halten. Und natürlich hatten auch alle Verständnis für den „politischen Wermutstropfen“, dass man angesichts der Zahlen die Realisierung nicht auf einen Schlag, sondern nur „schrittweise“ vornehmen könne.

Ach ja, die Zahlen: Im Haushalt des Jahres 2004 (letzter Stand vor der Dienstpostenbewertung) waren **56 Stellen in A13** und **114 Stellen in A12** eingestellt. Durch die Dienstpostenbewertung sollte es zu einer **Ausweitung um rund 30 Stellen bei A13** und **ca. 210 Stellen bei A12** kommen. Tatsächlich gab es bislang (einschließlich des Stellenplanes 2006) stellenplantechnisch gerade einmal **4 Hebungen bei A13** und **31 bei A12**. Dass sich parallel hierzu das Gesamtbeförderungsbudget von 710.000,- € in 2004 über 500.000,- € in 2005 auf 396.000,- € für 2006 reduziert hat, ist ebenso traurige Realität. Irgendwie passt es zur beschriebenen Gesamtsituation, dass trotz der Existenz von derzeit noch etwa **58** überdurchschnittlich beurteilten POKs, die eine nach A12 bewertete Stelle innehaben und zunächst nur einmal nach A11 befördert werden wollen, vom Ministerium die Entscheidung getroffen wird, wegen des hier noch anhängigen Gerichtsverfahrens zum 01. April 2006 keine einzige Beförderung nach A11 vornehmen zu wollen. Wir ersparen uns einen Kommentar, die Fakten sprechen für sich.

Das war des Dramas dritter Akt. Fortsetzung folgt.

Der Landesvorstand